

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe,
Gebietskörperschaften und Vereine

WEBINAR: Neuigkeiten der klimaaktiv mobil Fördermöglichkeiten 2022

Wien, 28.04.2022

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Zielgruppen

Im Rahmen von klimaaktiv mobil können folgende Zielgruppen einen Förderantrag stellen:

- Unternehmen und Gewerbebetriebe
- Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinde, Städte, Regionen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts- Universitäten, Verbände und Kammern
- Contracting-Unternehmen
- Vereine, Verbände und Konfessionsgemeinschaften
- Landwirte (unter bestimmten Voraussetzungen)*

Einzelne Förderaktionen (E-Pkw, (E-)-Transportrad, E-Ladeinfrastruktur) können auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

*Landwirtschaftliche Projekte können Mittel aus dem Förderungsprogramm klimaaktiv mobil erhalten, wenn sie nicht im Rahmen der Landwirtschaftsförderung förderungsfähig sind.

Förderschienen – ganz Allgemein

Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderung von Einzelmaßnahmen

- Einreichung **NACH** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe** ausbezahlt.
- **Was wird gefördert?**
 - Fahrzeuge – **bis zu** 10 Stück pro Antrag
 - E-Fahrräder + (E-)Transporträder (beliebig viele Räder pro Antrag)
 - E-Ladestationen

E-Taxis, E-Carsharing, Fahrschulen, kombinierte Maßnahmen

- Einreichung **VOR** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.
- **Was wird gefördert?**
 - E-Taxis, E-Carsharing, Fahrschulen
 - E-Busse
 - Kombinierte Maßnahmen
 - E-Ladestationen

Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist
zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge etc.
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen
zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, E-Räder und Abstellplätze etc.
- **„Groß-Projekte“**
zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.

Hinweis: E-Pkw über Konzepteinreichung ist nur für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge möglich.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

E-Mobilitätsförderung 2022 → VERLÄNGERT

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2022!

- Antragstellungen bis 31. März 2023 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2022)
- Es stehen 71 Mio. € (inkl. Förderung Private) zur Verfügung
Link Förderbudget: https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2022-budget-ticker-betriebe-private.html?no_cache=1&sword_list%5B0%5D=f%C3%B6rderbudget

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

E-Mobilitätsförderung 2022 - Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungssteller) **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen

- Bei Konzepteinreichung: **Einreichung VOR Bestellung!**
- Bei Konzepteinreichung: Erstellung eines Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung → **kostenlos** von HERRY Consult!

- **Thema Ausschreibung:** Der Förderantrag muss eingereicht werden, bevor die Maßnahmen rechtsverbindlich bestellt werden bzw. der rechtsverbindliche Zuschlag an den Ausschreibungsgewinner erteilt wird.

- **Thema Leasing:**
 - Bei **Konzepteinreichung** ist Leasing nur förderfähig, wenn die Maßnahme spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderwerbers übergeht.
 - Bei **Pauschal-Einreichung** (*NACH Bestellung/Umsetzung*) gilt dieser Passus nicht!

E-Mobilitätsförderung 2022

Allgemeiner Ablauf

Förderung von Einzelmaßnahmen

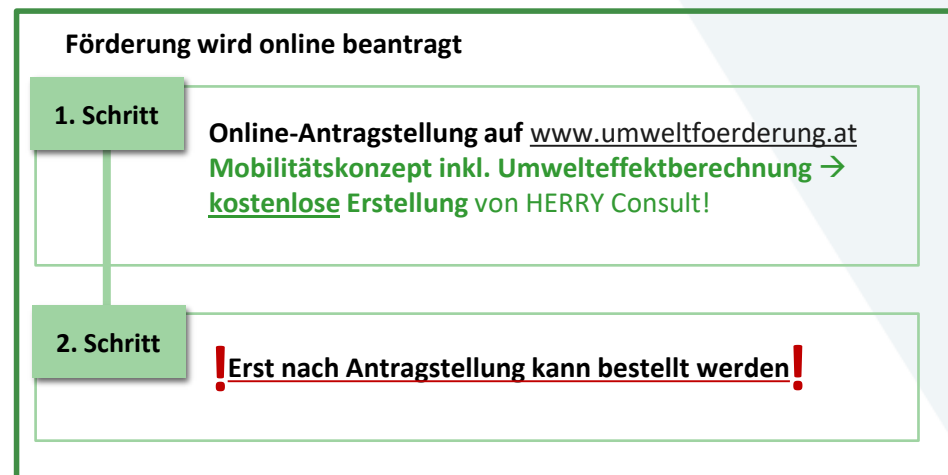
Einreichung NACH Umsetzung



Allgemeiner Ablauf

Förderung von E-Taxis, E-Carsharing, Fahrschulen, kombinierte Maßnahmen

Einreichung NACH Umsetzung



E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
- E-Kleinbusse (*M1, M2*)
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (*N1*)
- E-Leichtfahrzeuge (*L2e, L5e, L6e, L7e*)
- E-Zweiräder (*L1e, L3e*)
- E-Fahrräder und (E-)Transporträder
- E-Busse (M3)
- E-Sonderfahrzeuge
- E-Ladeinfrastruktur (*öffentlich zugänglich*)
- E-Ladeinfrastruktur (*betrieblich*)

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro
Plug-In-Hybride (PHEV) sowie REX², REEV³ (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	500 Euro	500 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

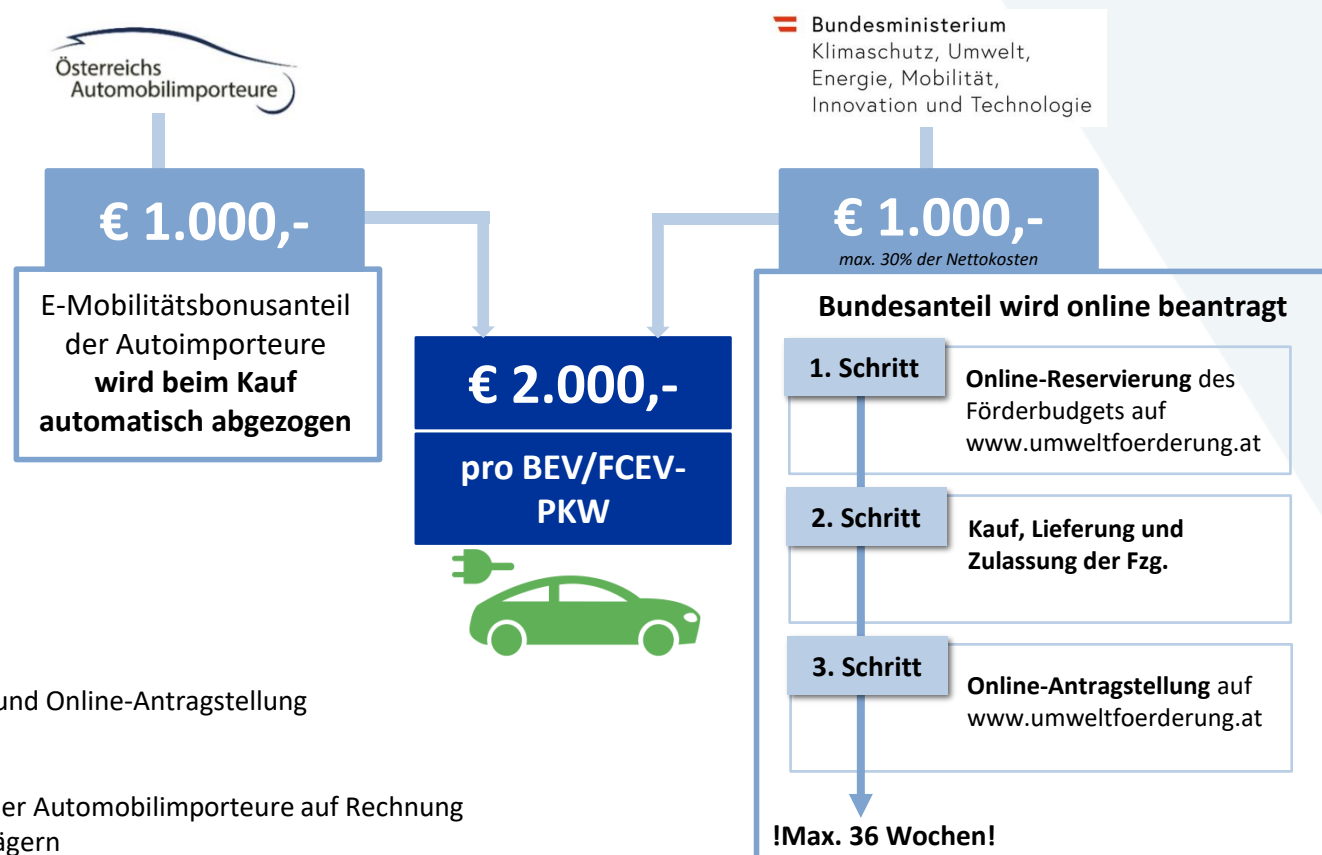
- E-Pkw
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

E-Pkw über Konzepteinreichung (AGVO) ist nur für folgende Unternehmen möglich:

- **E-Taxi, E-Mietwagen:** Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Sinne des § 3 Gelegenheitsverkehrsgesetz
- **E-Carsharing-Fahrzeuge:** E-Carsharing-Fahrzeuge die stationsbasiert oder stationsunabhängig an eine unbestimmte Anzahl an Personen gegen Entgelt angeboten werden
- **E-Fahrschulfahrzeuge:** Betriebe die über eine Genehmigung des Betriebes einer Fahrschule im Sinne des § 112 KFG verfügen und diese Fahrzeuge für Schulfahrten nach dem § 114 KFG verwenden.

bis zu € 2.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **9 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- max. 60.000 € Brutto-Listenpreis
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Kleinbusse (M1, M2)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	22.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	–	1.300 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Busse (M3)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundeshilfe
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Hinweis: Einreichen können nur **Betriebe, die Verkehrsdienste im Personen- und Fernverkehr (in Ö) gemäß Kraftfahrlineengesetz oder Gelegenheitsverkehrsgesetz erbringen**, soweit diese Verkehre NICHT im Auftrag von Gebietskörperschaften oder VGOs erbracht werden, sowie eigenwirtschaftlich betriebene Personen- oder Gelegenheitsverkehre.

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Zweiräder
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Mopeds (L1e)	350 Euro	450 Euro
E-Leichtmotorräder (L3e ≤ 11 kW)	500 Euro	700 Euro
E-Motorräder (L3e > 11 kW)	500 Euro	1.400 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Fahrräder und (E-)Transporträder
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung pro Fahrzeug
E-Fahrräder (ab einer Anzahl von 5 Stück)	150 Euro	250 Euro
Transporträder und E-Transporträder⁵	100 Euro	800 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall

Förderbare Fahrzeuge sind

- Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern
- E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

Liste der förderungsfähigen E-Sonderfahrzeuge:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/ka_mobil_Standardfall_Liste_Sonderfahrzeuge.pdf

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten

- E-Baustellenkipper
- E-Abfallsammelfahrzeuge
- E-Mischwagen
- E-Pumpwagen
- E-Kranwagen
- E-Fahrzeuge für Streu- oder Schneeräumarbeiten
- E-Fahrzeuge für Straßen- und Kanalreinigung
- E-Feuerwehrfahrzeuge
- E-Leiterfahrzeuge (sowohl für Feuerwehr- E-Pannen- und Abschleppfahrzeuge)

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern

- Selbstfahrende (Bau-)Maschinen zum Abgraben oder Wegschaffen von Erdreich oder Schutt mit E-Antrieb

E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

- E-Krankenwagen
- E-Bestattungsfahrzeuge
- Rollstuhlgerechte E-Fahrzeuge

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Erforderliche Unterlagen für die Einreichung

- **Mobilitätskonzept** inkl. Umwelteffektberechnung (Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- **Datenblatt zur Antragstellung**
- **Ökostromnachweis** oder Rechnung PV-Anlage mit Angabe der Kapazität (100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Bericht des Kreditinstitutes** (ab Investitionssumme von € 100.000)
- **Angebote/Kostenvoranschläge**
- **Vergleichsangebote**
- **Technische Datenblätter**

Berechnung der Förderhöhe

20%

der Mehrinvestitionskosten

ODER

€ 600,-

pro eingesparter Tonne CO₂

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis \leq 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	\leq 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. Elektriker- und Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen)
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. Fundament)
- Planungskosten (bis max. 10% der förderfähigen Investitionskosten)

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Mobile Wallboxen
- Gemietete Wallboxen
- Intelligente Ladekabel
- Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher/behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Der ad-hoc Preis muss im Web oder an der Ladestelle ausgewiesen werden
- Abrechnung in Kilowattstunden (kWh)
- AC-Ladestationen müssen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählerinrichtung ausgestattet werden
- DC-Ladestationen müssen auf eine Nachrüstung der MID zertifizierten Zählerinrichtung vorbereitet werden
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- Es wird empfohlen öffentliche DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten

E-Mobilitätsförderung 2022

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**betrieblich**)
- Antragstellung ab 14.03.2022 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement integrierbar (über OCCP oder Modbus) sein.

Kostenfreie Unterstützung bei der Förderantragstellung

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Übermittlung von Informationsmaterialien *z.B. Förderinfoblätter*
- Abstimmung Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle *KPC GmbH*
- Berechnung der Umwelteffekte: *CO₂, NO_x und Partikel-Reduktion*
- Aufbereitung der Förderantragunterlagen *z.B. Erstellung des Mobilitätskonzeptes etc.*

Kontaktieren Sie uns!

klimaaktiv mobil "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber"
HERRY Consult – ÖGUT – ÖIR

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc

Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at